

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Der Bürgermeister
Teilnahmebedingungen Gastronomen
„Blankenfelde-Mahlow verzaubert“



Veranstalter

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Zülowstraße 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

Veranstaltungsdatum

13. Juni 2025
von 19 Uhr – 1 Uhr

Veranstaltungsort

Seebad Mahlow
Teltower Straße 51
15831 Blankenfelde-Mahlow

1. Anmeldung und Zulassung

Mit dem eingereichten Bewerbungsbogen wird der Wunsch geäußert, an der Veranstaltung „Blankenfelde-Mahlow verzaubert“ teilzunehmen. Über die Teilnahme/Zulassung hat der Veranstalter zu entscheiden und wird darüber schriftlich informieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Mit der abgegebenen Bewerbung hat der Teilnehmer (Gastronom) die Teilnahmebedingungen anerkannt.

2. Auf- und Abbau

Aufbau am Veranstaltungstag: ab 14 Uhr. Der Aufbau muss bis 18 Uhr abgeschlossen sein.
Veranstaltungsbeginn: 19 Uhr

Abbau: wird individuell abgesprochen; falls Abbau erst am 15. Juni erfolgt, muss dieser bis 12 Uhr abgeschlossen sein.

Kein Stand darf vor Ende der abgesprochenen Abbaupzeit ganz oder teilweise geräumt oder abgebaut werden. Das Befahren der Veranstaltungsfläche ist während der Veranstaltung untersagt. Bei Unwetter, Starkregen oder ähnlich außergewöhnlich negativer Witterung, wird über einen früheren Veranstaltungsschluss operativ entschieden. Die Entscheidung trifft ein/e Verantwortliche/r der Gemeinde.

3. Standplatz, Gestaltung, Angebot

Die in der Bewerbung angegebenen Maße, Stände und das beschriebene Angebot sind verbindlich. Bei Abweichungen besteht kein Platzanspruch. Die Preise des angebotenen Sortiments werden gemeinsam im Vorfeld abgestimmt.

Die Stände sind ansprechend zu gestalten. Die Standfläche wird rechtzeitig mitgeteilt. Die Lauffläche und Rettungswege müssen unbedingt frei bleiben. Die Zuteilung der Standflächen erfolgt durch den Veranstalter. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche in einem bestimmten Bereich besteht nicht.

Der Veranstalter stellt den angemeldeten Strom bereit. Der Teilnehmer bringt selbst ausreichend geprüfte Stromkabel mit (mind. 25 Meter). Es ist kein Wasseranschluss für die Stände vorhanden.

4. Standgebühren / Kosten

Es wird eine Standgebühr (u.a. für Stromanschluss und Müllentsorgung) erhoben. Diese richtet sich nach der Angebotsart und Besucherzahl.

	Getränkestände:	Speisenstände:
Unter 500 Gästen:	200,- Euro	100,- Euro
Über 500 Gästen:	300,- Euro	200,- Euro

Die Standgebühr muss 2 Wochen nach der Veranstaltung überwiesen werden. Dazu erhält der Teilnehmer eine Aufforderung durch den Veranstalter.

5. Umweltbewusstsein, Reinigung

Auf der Veranstaltung werden Speisen und Getränke nicht mehr in Einweg-Plastikgeschirr abgegeben. Mehrwegsysteme oder kompostierbare Materialien müssen eingesetzt werden.

Der Teilnehmer hat geeignete Abfallbehälter in ausreichender Anzahl aufzustellen und regelmäßig zu entleeren. Die Verkaufs- und Standfläche samt Umgebung ist während der gesamten Veranstaltung ständig in einem sauberen Zustand zu halten. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der genutzte Platz gesäubert dem Veranstalter zu übergeben. Der entstandene Müll wird gesammelt und an einen vorher mitgeteilten zentralen Ort gestellt. Die Entsorgung übernimmt der Veranstalter.

6. Genehmigungen / Auflagen

Der Teilnehmer hat während der Veranstaltung alle öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungen und Erlaubnisse für die Veranstaltung u.a. zur Vorlage gegenüber staatlichen Kontrollorganen bereit zu halten. Sollten Bescheinigungen bzw. Genehmigungen notwendig sein, müssen diese vom Teilnehmer selbst eingeholt werden und bei der Veranstaltung zur Vorlage bereitgestellt sein.

Der Teilnehmer versichert, dass er und sein Personal alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften erfüllen. Ferner verpflichtet er sich zur Einhaltung aller aktuellen Hygienevorschriften. Diese können durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt oder den Veranstalter überprüft werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten (dies betrifft insbesondere den Ausschank von alkoholischen Getränken). Der Teilnehmer ist verpflichtet, einen entsprechenden Auszug aus dem Jugendschutzgesetz in seinem Stand anzubringen.

Der Teilnehmer versichert, dass seine technischen Anlagen den neuesten Auflagen und Bestimmungen, insbesondere des TÜVs und der Berufsgenossenschaften entsprechen. Beim Betrieb von Herden und Grillen zur Speisezubereitung ist dort jeweils ein Handfeuerlöscher (z.B. Pulver, 6 kg, für die Brandklassen A, B, C) und eine Löschdecke bereitzuhalten.

Sollte bei Überprüfung der Auflagen eine Zuwiderhandlung vorliegen, kann dies zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

7. Rücktritt

Wenn schwerwiegende Gründe die Teilnahme an der Veranstaltung unmöglich machen, hat der Teilnehmer/Gastronom den Veranstalter umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

8. Bild- und Textrechte

Mit der Anmeldung gibt jeder Teilnehmer/Gastronom sein Einverständnis, dass eingereichte Unterlagen sowie Film- und Fotoaufnahmen der Veranstaltung für entsprechende Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.

9. Höhere Gewalt

Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt (Feuer, Hochwasser, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe o.ä.) oder auf behördliche Anordnung abgesagt, verschoben, verkürzt oder geschlossen werden, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Er übernimmt keine Haftung für die vom Teilnehmer eingebrachten Gegenstände. Während der Veranstaltung haben die Teilnehmer selbst für die Sicherheit ihrer Produkte und ihres mitgeführten Eigentums zu sorgen, dies gilt insbesondere für Diebstahl. Das betrifft auch die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

12. Februar 2025

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow